

GYMNASIUM DREIKÖNIGSCHULE DRESDEN

OFFICINA PIETATIS ET BONARUM ARTIUM ♦ gegründet um 1407

Tel.: 03 51 – 20 62 90 90
Fax: 03 51 – 20 62 90 931
Email: email@dksdd.de
Internet: https://dksdd.de



Gymnasium Dreikönigsschule, Louisenstr. 42, 01099 Dresden

Aufnahmeantrag für Klassenstufe ____ ab _____

Folgende Unterlagen sind in Kopie dem Antrag beizufügen bzw. nachzureichen:

- Geburtsurkunde
- alle Zeugnisse ab Klassenstufe 5
- Nachweis gemäß Masernschutzgesetz* Ihres Kindes
- bei Wechsel von der Oberschule: Protokoll der besonderen Bildungsberatung gemäß § 7 Abs. 3 SOOSA und Formblatt Wechsel OS an GYM zuerst bei abgebender Schule einreichen
- bei Wechsel vom Gymnasium: Formblatt Wechsel GYM an GYM zuerst bei abgebender Schule einreichen
- bei Zuzug in den Freistaat Sachsen: Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes am künftigen Wohnort

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Familienname und Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Geburtsort / Land	
Geschlecht	
Staatsangehörigkeit	
Religionszugehörigkeit	
Datum der Ersteinschulung	
bisher besuchte Schulen	
„wichtiger Grund“ gemäß § 9 Abs. 1 SOGYA, falls aktuell ein anderes Gymnasium besucht wird	
festgestellte Teilleistungsschwächen, Integrationsstatus, soweit für Schulbesuch bedeutsam	
eventuelle chronische Krankheiten (Angaben freigestellt)	
Mobilfunk-Nummer des Kindes (Angabe freigestellt)	

Angaben zu den Sorgeberechtigten**

	1	2
Anrede		
Name Vorname		
Anschrift		
Telefon		
Mobiltelefon		
E-Mail		
Im Notfall (kein Sorgeberechtigter ist erreichbar) zu informieren Name, Telefon, Verhältnis zum Kind (z.B. Großeltern, Nachbar):		

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten:

Wer soll in schulischen Angelegenheiten informiert werden?

- ☐ 1. Sorgeberechtigte(r) ☐ 2. Sorgeberechtigte(r)

Religion/Ethik und zweite Fremdsprache

Ich melde mein Kind an

- ☐ für den evangelischen Religionsunterricht
☐ für den katholischen Religionsunterricht
☐ für den jüdischen Religionsunterricht***
☐ für den externen Religionsunterricht**** bei _____
☐ für den Unterricht im Fach Ethik

Englisch ist für alle Schüler als erste Fremdsprache ab Klasse 5 verbindlich.

2. Fremdsprache (ab Klasse 6): ☐ Französisch ☐ Latein

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten zweiten Fremdsprache besteht nicht (vgl. § 18 Abs. 4 Satz 2 SOGYA). Die Aufnahme erfolgt in bereits bestehende Sprachklassen. Ggf. wird gelost.

Besuchen im gleichen Haushalt lebende Kinder bereits das Gymnasium Dreikönigschule?

Name, Vorname / Klasse:

Datum, Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten**

* zweifache Impfung, Immunität, Unverträglichkeit oder Bestätigung einer anderen Einrichtung

** Ein ggf. bestehendes alleiniges Sorgerecht ist nachzuweisen.

*** Jüdische Religion wird ausschließlich am Marie-Curie-Gymnasium Dresden unterrichtet.

**** Nachweis der Beschulung beifügen